

# Hygienekonzept für das Rochow-Museum

1. Die Beschäftigten sind in die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln einzuweisen. Die Information für die Besucher über die einzuhaltenden Hygieneregeln erfolgt durch Hinweisschilder und Aushänge.
2. Zwischen Personen ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Dies gilt nicht für Ehe- und Lebenspartner, für Angehörige des eigenen Haushalts sowie für Personen, für die ein Sorge- oder ein gesetzliches oder gerichtlich angeordnetes Umgangsrecht besteht. Die maximale Besucheranzahl, die sich gleichzeitig im Museum aufhalten darf beträgt vier Personen pro Raum. Dies wird über eine Terminvergabe und Einlasskontrolle geregelt.
3. Türklinken, Geländer etc. werden täglich regelmäßig mehrmals desinfiziert.
4. Führungen und museumspädagogische Angebote finden nicht statt. Audio-Guides können ausgegeben werden. Sie sind vor und nach der Benutzung entsprechend zu desinfizieren.
5. Besucher müssen eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung im gesamten Museum, auf den Begegnungs- und Verkehrsflächen und auf Parkplätzen tragen.
6. Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion steht am Eingang bereit. Händewaschen ist in den WC-Anlagen möglich.
7. Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zu verwehren.
8. Alle Beschäftigten mit unmittelbarem Kontakt zu den Besuchern sind verpflichtet, eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
9. Die Raumluft ist durch Lüften regelmäßig auszutauschen.
10. Die Personendaten (Vor- und Familienname und die Telefonnummer oder die E-Mail-Adresse) von allen Besuchern sind unter Wahrung des Datenschutzes zu erfassen. Die Daten sind für die Dauer von zwei Wochen aufzubewahren oder zu speichern und auf Verlangen an das zuständige Gesundheitsamt herauszugeben. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist sind sie zu vernichten bzw. zu löschen.
11. Angebotene Druckerzeugnisse können käuflich erworben werden. Die Beschäftigten stehen für eine Beratung zur Verfügung, auf Ansichtsexemplare muss aus hygienischen Gründen verzichtet werden.

Gilt ab dem 08.03.2021

Dr. Silke Siebrecht-Grabig